

Tarifblatt

für die Benützung von öffentlichen Anlagen

Gemeinderat Erlinsbach AG und SO: Genehmigt am 10.7.2017 / gültig ab 1.1.2018

Anlage	Anlageteil	Strom	Wasser	Heizung	WC	Pers.- Belegung	Anlassbelegung (Fr./Tag)	Bemerkungen
							100%	
Schul- und Sportanlagen Mühlematt								
	Spielhalle UG	x		x	x	200 - 300	150.00	
	Turnhalle 1. OG	x		x	x		100.00	
	Vorplatz	x			x	100	50.00	
Altes Schulhüsi								
	Saal 1. OG	x	x	x	x	40	150.00	
	Saal 2. OG	x		x	x	40	100.00	
	Keller	x	x		x		-	
Gemeindehaus								
	Probelokal UG	x		x	x	40	50.00	
	Zimmer 5 EG (Wahlbüro)	x		x	x	20	-	
	Zimmer 6 EG (Gemeindesaal)	x		x	x	150	100.00	
	Zimmer 9 2.OG grosses Sitzungszimmer	x		x	x	50	50.00	
Fussballanlage								
	FC-Haus (Garderoben u. Duschen)	x	x	x	x		100.00	
	Fussballplätze	x	x		x		100.00	
alte Trotte								
	Saal	x	x	x	x	60	200.00	
	Carnotzet	x	x	x		20	-	
Mehrzweckhalle (MZH)								
	MZH gesamt (ohne Bühne)	x		x	x	300	200.00	
	Küche zu MZH	x	x	x			100.00	
	Bühne	x		x			150.00	
	Foyer EG	x		x			50.00	
	Schminkraum	x		x			50.00	
Turnhalle Kretz								
	Turnhalle gesamt	x		x	x		100.00	
	Entrée UG	x		x	x		50.00	
	Hartplatz						100.00	Beleuchtung
	Garderoben und Duschen bei Outdoor	x	x	x	x		100.00	
Schulhaus Kretz								
	Sitzungszimmer	x		x	x	25	-	
Turnhalle Bläuen								
	Halle 1 bis 3 (gesamt)	x		x	x		200.00	
	Küche	x	x				100.00	
	Aussenanlage						200.00	
	Garderoben und Duschen bei Outdoor	x	x	x			100.00	

Tarife		Anlassbelegung
Stufe	Beschreibung	Ansatz
	- Anlässe der Behörden der politischen Gemeinden von Erlinsbach AG und SO / - Gemeinnützige Anlässe (Anerkennung im Ermessen der Betriebskommission)	gratis
A	Erlinsbacher (AG oder SO), nicht kommerziell	100%
B	Erlinsbacher (AG oder SO), kommerziell	200%
C	Auswärtige, nicht kommerziell	250%
D	Auswärtige, kommerziell	350%
E	Ortsansässige Vereine: einmal pro Jahr ein Anlass unentgeltlich	gratis
F	Turnhalle Bläuen: sportliche Nutzung (zusätzliche Trainingseinheiten)	50%

Allgemeine Bemerkungen/Ausnahmen:

Definition "kommerziell": öffentlicher Anlass; Eintritt/Startgeld/Kollekte; Verkauf (z.B. Lotto, Lössli, Produkte); Festwirtschaft
Der übliche Aufwand Hausdienst (normale Reinigung) ist in den Tarifen enthalten, Abgabe muss "besenrein" erfolgen.

Die Küche muss zwingend gereinigt werden.

Zusatzaufwand / Nachreinigung: Verrechnung gemäss Art. 19 Abs. 2 Benützungsreglement

*Ortsansässige Vereine dürfen eine Lokalität einmal pro Jahr für eine Veranstaltung
oder einen Unterhaltungsabend **unentgeltlich** belegen.*